

FRAGESTUNDE

Beginn: 12.59 Uhr
Ende: 14.00 Uhr

1) Stadt Graz – City of Design

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Bauer** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Bauer**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Ich habe heute das Thema für meine Anfrage gewählt, das in den letzten Tagen, Wochen sehr medial auch diskutiert wurde. Es liegt auch ein Prüfbericht des Stadtrechnungshofes vor, der im Kontrollausschuss allerdings noch nicht diskutiert wurde, sondern die Prüfvorlage einmal hier in den Kontrollausschuss eingebracht wurde. City of Design ist aber dennoch sehr kritisiert worden, dass haben hier die Ziele gefehlt, es ist eine Evaluierung nicht erfolgt beziehungsweise sogar abgelehnt worden. Ich habe auch eine Gemeinderatsanfrage Ende vorigen Jahres, ich glaube im November, dazu eingebracht, ist bislang noch nicht beantwortet worden. Ich hoffe, dass demnächst bald die schriftliche Antwort an mich ergeht. Nichtsdestotrotz hat eine Aussage beziehungsweise die Haltung der Zuständigen beziehungsweise des Herrn Bürgermeisters etwas erstaunt, mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Werte Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass City of Design 1,5 Millionen von der Stadt, die CIS für City of Design 1,5 Millionen von der Stadt erhalten hat, 150.000 Euro vom Land. Die CIS hat ein zweites Standbein, und hier hat das Land 5,8 Millionen Euro flüssiggestellt, beispielsweise für die Erlebniswelt Wirtschaft, auch für Designmonat, Designforum, Architekturprojekte, das Land hat schon reagiert und eine Neuausrichtung vorgenommen. Die Frage, die sich hier jetzt in der Fragestunde für mich als erste stellt, wie viel Geld oder wohin, denken Sie, in welchem Rahmen soll für City of Design beziehungsweise für die Gesellschaft oder an die Gesellschaft für

diese Aufgabe überwiesen werden, in welchem Zeitraum, woran denken Sie?
(Applaus SPÖ).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Frau Gemeinderätin! Gerne beantworte ich die Frage, soweit ich sie beantworten kann. Ich bin ein bisschen überrascht über die Frage, dass Sie die Frage an mich richten. Zunächst einmal ist finanziell bezüglich der CIS für die Jahre 2008 bis inklusive 2012 alles geklärt, ist auch Gegenstand des Rechnungshofberichtes...

Zwischenruf GR.ⁱⁿ Mag.^a Bauer unverständlich.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Darf ich meine Antwort... Sie wissen ja noch nicht, was in meinem Sinne alles geklärt ist. Ich darf das wiederholen, ist alles geklärt und zwar deshalb, weil wir zunächst 105.000 Euro einmaligen Gesellschafterzuschuss geleistet haben und die restlichen Summen, von unserem Beitritt zur Gesellschaft mit 3.500 abgesehen, werden projektspezifisch überwiesen. Die Zuständigkeit dafür liegt in der Wirtschaftsabteilung, politisch zuständig ist die Kollegin Sonja Grabner und über diese 1,45 Millionen minus die 100.000 Euro gibt es eine genaue Aufstellung. Soviel ich weiß, ist auch hier im Gemeinderat bis auf den letzten Beschluss auch immer die SPÖ mitgegangen und hat diese Projekte auch unterstützt. Das ist der erste Hinweis. Der zweite Hinweis, es gibt beim Land keinerlei Änderungen oder keinerlei Reaktionen auf was auch immer, sondern die Projekte, die Sie genannt haben, werden schon seit einigen Jahren durchgeführt und das Land hat auch meines Wissens im üblichen Rahmen dafür Projekte bereitgestellt. Die Frage, was nach 2012

ist, was ab 2013 ist, kann ich Ihnen deshalb nicht beantworten, weil es dafür Zuständigkeiten gibt innerhalb der Stadtregierung und innerhalb der Verwaltung, unter anderem auch dann natürlich Zuständigkeiten in der CIS etwa, dort müssen alle Projekte, die von der CIS durchgeführt werden, sollen diskutiert, besprochen und auch genehmigt werden. Natürlich möchte ich gerne festhalten, dass die City of Design und damit eben auch der operative Muskeln, wenn ich das so sagen darf, die CIS, ein großes Projekt, ein Zukunftsprojekt aus Sicht der Regierung gesehen wird, ich denke, da sind wir grundsätzlich ja gar nicht unterschiedlicher Meinung, die SPÖ hat ja damals auch mitgestimmt und wenn es eben darum geht, da neue Schwerpunkte zu setzen, wird man sich selbstverständlich auch über die Finanzierung Gedanken machen müssen. Das ist aber derzeit noch nicht geschehen, weil eben auch die politische Diskussion damit noch voll im Gange ist und deshalb kann ich die Frage auch beim besten Willen nicht beantworten (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Bauer**: Ich habe die Anfrage auch an Sie, Herr Stadtrat, gerichtet, weil Sie für die Beteiligungen zuständig sind. Ich hätte mir dann vielleicht auch vorgestellt, also wir, die Stadt Graz, zur Erläuterung hat eine 10%-ige Beteiligung, die Industriellenvereinigung, die Wirtschaftskammer 5 % und 80 % werden seitens des Landes gehalten. Das heißt, wir haben eine sehr kleine Beteiligung, das Land hat bislang sehr viel dazu gezahlt und das ist keine Kleinigkeit für die Stadt Graz. Der Bürgermeister hat ja auch gesagt, es muss in alle Köpfe rein, was City of Design ist. Deswegen habe ich mir gedacht, kann ich die Frage sehr gut auch an Sie stellen. Ich hätte mir auch gedacht, was sagen die anderen Miteigentümer dazu, dass ist ja doch eine Frage, die uns im Gemeinderat hier sehr wohl beschäftigen sollte. Bleiben die Wirtschaftskammer, die Industriellenvereinigung dabei oder werden sie, wie angekündigt, vielleicht sich auch zurückziehen? Wie schaut es aus mit einer Machbarkeitsstudie, wann wird City of Design auf eigenen Füßen stehen? Auch das

ist offen und wäre hier für eine Nachfrage geeignet, ist City of Design ein Dauersubventionsprojekt...?

Zwischenruf GR. Rajakovics: Zusatzfrage.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Bauer:** Herr Kollege, ich komme schon zu meiner Zusatzfrage. Es ist natürlich ein Faktum, dass wir als Stadt Graz keinerlei Kontrollrechte (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*) haben, die Kontrollrechte habe ich schon mehrmals moniert. Es wurde auch eine diesbezügliche Debatte angekündigt. Alleine eine Aufnahme in das Board ist schlicht und einfach zu wenig, wenn Sie das als Verteidigung nehmen. Eine Kontrolle in dem Sinne, ein Board ist beratend, eine Kontrolle in dem Sinne hat einzig und allein jetzt einmal stattgefunden über den Stadtrechnungshof und zwei Jahre wurden belegsmäßig von der Finanzdirektion angeschaut, der Rest nicht. Deswegen habe ich gesagt, es ist nicht alles geklärt. Meine Zusatzfrage an Sie ist, die entscheidende Frage, wo wir uns hier im Gemeinderat beschäftigen müssen, wie geht es mit City of Design weiter, wie wir das Projekte weiterhin aufgestellt und ich glaube, das ist ein legitimes Interesse uns hier zu informieren, was wird gemacht, bis wann wird was gemacht, wie schaut es aus mit der Beteiligung? Mir wurde auch zugetragen, Herr Stadtrat, dass Sie schon fleißig verhandeln, dass die Stadt Graz auf 50 % Beteiligung geht, ich weiß nicht, ob das stimmt, aber das sind Fragen, die uns hier im Gemeinderat, wo wir alles hier beschließen müssen und im Endeffekt das Projekt absegnen, sehr legitim (*Applaus SPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich möchte jedenfalls nicht missverstanden werden, ich habe Ihnen ja nicht gesagt, es sind keine Fragen, die ich nicht beantworten werde, sondern ich habe gesagt, dazu gibt es noch keine Antworten, weil sie in Diskussion sind und es ist eine Selbstverständlichkeit, wenn sich bei diesen Fragen Entscheidungen abzeichnen, dass die entsprechenden Organe befasst werden. Das ist, glaube ich, was ganz Normales. Sie haben vorher ein paar Sachen gesagt, dazu möchte ich schon noch was sagen. Zunächst einmal, es gibt keine Verhandlungen über einen... jedenfalls von meiner Seite keine Verhandlungen, dass wir 50 % an der CIS übernehmen sollen, das ist auch, glaube ich, gar nicht so das Problem. Sind ja sehr geringe Beiträge, die Hauptfrage ist sicherlich, welche Mittel wir dann letztlich, wenn das einmal geklärt ist, inhaltlich geklärt ist, für weitere Projekte bereitstellen (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*). Zum Kontrollrecht, das haben Sie schon öfter gesagt, ich sehe nicht, wo uns die Kontrollrechte fehlen. Erstens haben Sie den Rechnungshof erwähnt als oberstes Kontrollgremium, und der Rechnungshof hat ja gerade seinen Bericht gemacht. Selbstverständlich gibt es über das Beteiligungsreferat und über die Finanzdirektion alle Möglichkeiten, nachdem wir dort Gelder hineinzahlen, von Kontrolle des Budgets, von Kontrolle des Rechnungsabschlusses. Im Übrigen wird der Aufsichtsrat, das Land ist Mehrheitseigentümer und der Beschluss des Landes ist gefallen, es wird einen Aufsichtsrat für die CIS geben, bei der selbstverständlich die Stadt Graz ebenfalls dabei ist. Also von den Kontrollrechten, denke ich, gibt es sehr viele Möglichkeiten, sie werden jetzt zurzeit auch ausgenützt. Inhaltlich, wie gesagt, ist die Diskussion im Gange, es ist ein Schwerpunkt der städtischen Politik, sind, wie gesagt, ich denke, da ist die SPÖ derselben Meinung wie wir und die nächsten Schritte werden diskutiert, werden vereinbart und wenn sie entschieden werden müssen, werden sie hier im Gemeinderat zur Diskussion stehen (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 13.10 Uhr den Vorsitz.

2) Grillplätze

GR. **Schneider** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR. **Schneider**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Der Frühling kommt, deswegen nützen die Grazerinnen und Grazer auch wieder vermehrt die Grünräume und Freiflächen hier in der Stadt und bei dieser Gelegenheit möchte ich an einen Beschluss erinnern, den wir im Sommer 2009 gefasst haben. Da ging es um die Frage, wie und wo in Graz Grillplätze eingerichtet werden können. Leider hat es da bisher noch keine Antwort gegeben beziehungsweise auch keine Umsetzung dieses Beschlusses und deswegen darf ich Sie fragen, Herr Bürgermeister: Welche Schritte wurden bisher zur Einrichtung von Grillplätzen unternommen?

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat! Vielen Dank, ich habe von der Abteilung Grünraum und Gewässer ein sehr umfangreiches Papier bekommen, das ich Ihnen dann auch gerne mitgeben und überreichen möchte. Wichtig ist vielleicht einmal, im Moment ist im Stadtgebiet von Graz das Einrichten einer Grillstelle zulässig und unterliegt lediglich der Zustimmung des Grundstückseigentümers. Also wenn es wer auf privaten Grundstücken tun will, ist das jederzeit machbar. Sie wissen, dass wir nach dem § 2 der Verordnung zum Schutz öffentlicher Grünanlagen der Landeshauptstadt, die sogenannte Grazer Grünanlagenverordnung, das Anlegen und Unterhalten von Feuerstellen ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Graz sowie die Inbetriebnahme von Grill- und Kochgeräten verboten ist. Das wird auch in den Parkanlagen so bleiben und natürlich gilt es auch für Naturschutzgebiete. Das, worauf Sie hinauswollen, ist ja immer, wenn wir zum Beispiel Rückhaltebecken jetzt machen, ist es möglich, dass man dort hineingeht. Prinzipiell ja, ich sage aber auch dazu, dass man auch an die Anrainerinnen und Anrainer denken sollte. Es war einmal ein

Vorschlag da, dass wir zum Beispiel im Rückhaltebecken in Mariatrost eine solche Grillstelle ermöglichen sollen, die Anwohnerinnen und Anwohner...

Zwischenruf GR. Eichberger: Bei Hochwasser.

Bgm. Mag. **Nagl**: Bei Hochwasser meinst du, ja dann wäre es zumindest nicht gefährlich aus der Feuerbrunst heraus für die Damen und Herren, die dort teilnehmen würden, aber alle Anrainerinnen und Anrainer waren damals bei der Eröffnung und Inbetriebnahme dieses Rückhaltebeckens da und haben gesagt, bitte ihr könnt es gerne machen, aber dann nicht in unmittelbarer Nähe zu unseren Häusern und unseren Wohnungen und waren da sehr aufgebracht. Das heißt, wir müssen einmal darauf Rücksicht nehmen, wenn da gegrillt wird, wer wohnt daneben, was hat der dann unter Umständen für ein Abendprogramm neben sich und neben seinen Wohnungen. Das Zweite ist natürlich ein Thema der Verunreinigungen, des Vandalismus, also wenn man etwas macht, dann gehört es kontrolliert und auch betrieben. Wir denken im Moment über eine solche Grillstelle nach; im Rahmen des heuer noch zu entwickelnden Naherholungsgebietes Eichbachgasse an der Mur soll die Funktion von Grillplätzen jedenfalls mitaufgenommen werden und im Rahmen einer Ausbaustufe, falls es dazu kommen sollte, jedenfalls jedoch noch nicht in einem Initialstudium, das heuer zur Umsetzung gelangen soll als Angebot zur Verfügung stehen und das läuft dann unter sogenanntem betreuten Grillen. Wir wissen ja, dass in allen Städten, wo wir solche Grillplätze haben, das Wegräumen, das Sauberhalten der Flächen etc. dann wieder sehr oft der Stadt übrigbleibt. Also wir haben dort einmal ganz konkret ein Projekt vor, alle anderen Grillwünsche muss man halt derzeit mit den Grundeigentümern absprechen. (*Applaus ÖVP*).

GR. **Schneider**: Selbstverständlich wollen wir weder AnrainerInnen belästigen in irgendeiner Weise noch wollen wir, dass beim Grillen irgendjemand verbrennt oder ertrinkt, aber ich frage mich schon, bis wann insofern hier eine Umsetzung erfolgt und der wichtige Punkt ist ja, es geht um Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und die Stadt Graz hat direkt und indirekt ja selbst Zugriff auf Flächen, wo es auch keine unmittelbaren Anrainerinnen und Anrainer gibt. Meine Zusatzfrage, bis wann wollen Sie die ersten Grillplätze verwirklichen, Herr Bürgermeister?

Bgm. Mag. **Nagl**: Noch einmal ganz wichtig, das ist mit Kosten verbunden, wenn du einen professionellen Grillplatz einrichtest, musst du investieren, du musst ihn dann betreiben, du musst ihn dann pflegen. Das ist, wie gesagt, mit einem Musterprojekt vorgesehen, soll in der Eichbachgasse passieren, ist noch von Verfahrensschritten abhängig, ich denke mir aber, dass wir es heuer als Investitionsprojekt nicht mehr schaffen werden, sondern dass das für das nächste Jahr vielleicht dann Gültigkeit hat.

Bgm. Mag. Nagl übernimmt um 13.15 Uhr den Vorsitz.

3) Reininghausgründe

GR. **Eber** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR. **Eber**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! (*Der Bürgermeister*

läutet mit der Ordnungsglocke). Meine Frage richtet sich an den Stadtrat Rüschi. In der Wochenzeitung „Woche“ vom 7. März 2012 findet sich ein längeres gemeinsames Interview des Herrn Bürgermeisters und dem Sprecher der Eigentümer der Reininghausgründe, Dr. Bernhard Astner.

Hier wird bereits ein recht klares Konzept inklusive eines Zeitplans für die Übernahme durch die Stadt und die Entwicklung des Areals vorgegeben, das – in dieser Form zumindest – weder im Gemeinderat noch im dafür zuständigen eigens eingerichteten Ausschuss behandelt wurde.

Bereits bei den Verhandlungen mit Asset One hat es immer wieder Kritik an der unzureichenden Information der Mitglieder des Gemeinderates gegeben, weshalb letztlich ja auch der „Sonderausschuss Reininghaus“ ins Leben gerufen wurde.

Deshalb stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Frage:

Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit den Eigentümern der Reininghausgründe (*Applaus KPÖ*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Die Gesellschaft Asset One mit ihrem neuen Verhandlungspartner und Sprecher Dr. Astner ist an die Stadt herantreten und sucht wieder das Gespräch mit der Stadt, um bezüglich Reininghaus zu einer Lösung zu kommen. Das Interesse der Stadt, glaube ich, vielmals dokumentiert, ist nach wie vor, das Eigentum zu erwerben und darüber finden derzeit Gespräche statt. Und zwar gibt es Gespräche mit der Stadt, die von der Baudirektion in Abstimmung mit der

Finanzdirektion, der Immobilienabteilung, der Stadtplanung, der Magistratsdirektion, Bau- und Anlagenbehörde und dem Stadtrechnungshof koordiniert werden. Und bei diesen Gesprächen geht es einmal darum, ob für das Gebiet tatsächlich eine UVP erforderlich ist oder nicht, das soll bis in wenigen Wochen geklärt werden und es geht auch darum, welche Vorstellungen die Investoren über eine allfällige Entwicklung in diesem Gebiet haben. Auch darüber soll es bis Ende April klare Vorstellungen geben. Das sind die Dinge, die unterwegs sind, es ist geplant, dort ebenfalls mehrfach genannt worden, dass im ersten halben Jahr, also noch vor dem Sommer, falls erforderlich ist, im Gemeinderat eine Entscheidung gefasst werden soll. Bezüglich des Ausschusses wollte ich Sie nur informieren, es gibt bereits meines Wissens einen nächsten Termin, in dem dieser Ausschuss für die Reininghausgründe im Detail informiert werden soll. Ich denke, für die Stadt ist es einfach so, wir sind in einer durchaus starken Position, weil für jeden Investor klar ist, dass das Gebiet nur entwickelt werden kann, wenn die Stadt sozusagen ihre Hausaufgaben löst, das heißt, das Stadtentwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan und, das ist das Entscheidende, das Gebiet kann auch nur entwickelt werden, wenn es mit der entsprechenden Infrastruktur ausgestattet wird. Und eine der wichtigen Fragestellungen für die Stadt ist eben, welchen finanziellen Beitrag kann durch die Übernahme der Gesellschaft für die Investitionsfinanzierung, für die Infrastrukturfinanzierung lukriert werden? Das wird eben derzeit geprüft und soll aber im Rahmen des genannten Zeitplanes durchaus eben auch zu einem Ende kommen, sodass die Entscheidung bis zum Sommer fallen kann.

GR. **Eber**: Ich habe manches Mal den Eindruck, nachdem sich die Geschichte rund um Reininghaus jetzt doch schon sehr lange, eigentlich muss man ja sagen, nicht erst beginnend mit Asset One, sondern ja schon davor, eigentlich seit Jahrzehnten sich da immer wieder neue Projekte und Ideen auftun, muss ich ja schon fast davon ausgehen, dass es sich hier um eine Blase handelt. Allerdings, deren Akteure im

Verborgenen agieren, denn der Dr. Bernhard Astner ist zwar der Sprecher der Eigentümer, aber die Eigentümer selbst sind uns nicht bekannt und daher die Frage an Sie, wer sind die Eigentümer (*Applaus KPÖ*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten und zwar deshalb, weil wir zwar klare Verhandlungspartner haben und zwar auch mit Vollmachten ausgestattete Verhandlungspartner, aber es ist sicherlich das Recht jedes Eigentümers, im Hintergrund zu bleiben, wenn er eben nicht nach außen auftreten will. Ich sage es jetzt nur einmal persönlich, das ist aber auch nicht abgestimmt, ich denke, wenn etwas Gemeinsames gemacht werden soll mit den jetzigen Eigentümern, dann denke ich, müssen die jedenfalls vor den Vorhang treten, aber das ist noch nicht klar, es kann ja auch sein, dass die Stadt die Gesellschaft zur Gänze übernimmt, dann sind die Eigentümer auch nicht mehr Eigentümer der Gesellschaft und damit glaube ich, könnte man das durchaus respektieren. Ich denke, ich darf das noch einmal sagen, wenn wir was Gemeinsames macht, dann müssten sie sich sicherlich deklarieren (*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf alle im Raum ersuchen, ihr Kommunikationsbedürfnis entweder draußen abzuhandeln, herinnen etwas mehr Ruhe bitte, es ist ganz, ganz schwer, auch für die Zuhörerinnen und Zuhörer, aber auch für all jene, die hier vorne Fragen stellen und Antworten geben, sich zu konzentrieren. Es ist nicht nur um die Spur zu laut, sondern viel zu laut.

Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 13.20 Uhr den Vorsitz.

4) Bauverhandlung Sparbersbachgasse 51

GR. **Hötzl** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR. **Hötzl**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Am 27.2.2012 fand in den Räumlichkeiten der akademischen Burschenschaft Arminia, in der Sparbersbachgasse 51, in 8010 Graz eine behördliche Bauverhandlung unter der Leitung von Herrn Dr. Engl statt.

Im Zusammenhang mit dieser Verwaltungshandlung war neben den geladenen Anrainern mit Parteienstellung auch die zuständige Bezirksvorsteherin Frau Zöhrer von der ÖVP und ihr Stellvertreter Herr Severin Kann von den Grünen anwesend.

Gemeinsam mit diesen beiden Personen trat auch ein weiterer Herr in Erscheinung, der sich gegenüber den Bauwerbern gerierte, als gehöre er zur Bezirksleitung. Im Vorfeld der Verhandlungen unterhielt sich dieser Herr auch mit dem Verhandlungsleiter und schien diesem bekannt, weshalb die Bauwerber keine Veranlassung hatten, an der amtlichen Legitimation oder zumindest an der Parteienstellung dieses Herrn zu zweifeln.

Dieser Umstand stimmt insofern nachdenklich, als es sich bei diesem Herrn, wie sich später herausstellte, um Herrn Dreisiebner handelte, unseren Gemeinderat Dreisiebner, der Herrn Dr. Engl aufgrund dessen Gemeinderats- und Ausschusstätigkeit bestens bekannt sein muss. Da Herr Dreisiebner weder durch eine andere Partei bevollmächtigt war, noch selbst Parteienstellung besaß und auch ganz gewiss nicht durch seine Eigenschaft als Gemeinderat befugt gewesen wäre, an dieser Bauverhandlung teilzunehmen, hätte er der Örtlichkeit verwiesen werden müssen, zumal diese Verhandlung auf einem Privatgrundstück stattfand. Allenfalls aber hätte bei Beginn der Bauverhandlung von amtlicher Seite auf das Fehlen jedweder Legitimation dieses Herrn hingewiesen werden müssen, um den

Grundstückseigentümern die Möglichkeit einzuräumen, Herrn Dreisiebner vor die Tür zu bitten.

Jedenfalls baten im Anschluss an die Verhandlung die Bezirksvorsteherin und ihr Stellvertreter die Vertreter der Bauwerber um ein Gespräch, weshalb man sich in einen Saal zurückzog, während die anderen Teilnehmer das Haus verließen. Dennoch hat sich Herr Dreisiebner – unter Vorgabe zur Bezirksvertretung zu gehören – auch zu diesen Räumlichkeiten, die niemals Gegenstand der Bauverhandlungen waren, eingeschlichen.

Hierbei wurde er dabei beobachtet, wie er in den Vorräumlichkeiten zum Saal einzelne Bilder fotografierte. Dies zu einem Zeitpunkt, zu welchem - unabhängig davon, ob er jemals legitimiert gewesen wäre, an der Bauverhandlung teilzunehmen - er keinesfalls mehr berechtigt war, sich in den Räumlichkeiten der Bauwerber aufzuhalten.

Auf Nachfragen stellte sich Herr Dreisiebner als Gemeinderat der Grünen vor, worauf er umgehend der Örtlichkeit verwiesen wurde.

Das Verhalten von Herrn Dreisiebner ist jedenfalls Gegenstand anwaltlicher Konversationen und wird andernorts noch zu besprechen sein. Wesentlich ist aber der Umstand, dass ein Mitglied des höchsten Organs der Stadt Graz, dem Gemeinderat, ein behördliches Verfahren dazu missbraucht hat, um unter Verletzung diverser Rechtsnormen an Ort und Stelle persönliche und ideologische Interessen zu verfolgen. Ein derartiges Negativbeispiel darf keinesfalls Schule machen.

Daher richte ich an Sie im Namen des freiheitlichen Gemeinderatsklubs, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachfolgende

Anfrage:

Sehen Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens der Bau- und Anlagebehörde die Möglichkeit zu Verbesserungen, damit Vorfälle wie der oben geschilderte in Hinkunft vermieden werden können (*Applaus FPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat! Der Altherrenverband der Grazer akademischen Burschenschaft Arminia hat um Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die Errichtung eines Dachgeschosszubaues und von Umbauten beim Gebäude Sparbersbachgasse 51 angesucht. Am 27.2., so wie Sie es gesagt haben, fand am Grundstück der akademischen Burschenschaft Arminia eine mündliche Bauverhandlung statt. An dieser Verhandlung haben neben Vertretern der Antragsteller 15 geladene Nachbarn, ein Vertreter des Planverfassers, ein Vertreter des Bezirksrauchfangkehrermeisters sowie die Bezirksvorsteherin für den 2. Bezirk und ihr Stellvertreter, so wie Sie es gesagt haben, als Parteien beziehungsweise Beteiligte des Bauverfahrens teilgenommen. Gemäß § 43 Abs. 1 AVG hat sich der Verhandlungsleiter vor Beginn der mündlichen Verhandlung von der Identität der Erschienenen zu überzeugen und festzustellen, wer von ihnen Parteistellung besitzt, wer bloß Beteiligter ist und ob auch Personen erschienen sind, die mangels Beteiligtenstatuts an der Verhandlung nicht teilnehmen dürfen. Nach § 43 Abs. 3 AVG hat der Verhandlungsleiter die Verhandlung unter steter Bedachtnahme auf ihren Zweck zügig so zu führen, dass den Parteien das Recht auf Gehör gewahrt, anderen Beteiligten aber Gelegenheit geboten wird, bei der Feststellung des Sachverhaltes mitzuwirken. An der Sache nicht beteiligte Personen dürfen in der Verhandlung nicht das Wort ergreifen. Anderen, also bloß Beteiligten, muss gemäß § 43 Abs. 3 erster Satz AVG Gelegenheit gegeben werden bei der Feststellung des Sachverhaltes mitzuwirken. Es obliegt dem Verhandlungsleiter, das Wort zu erteilen und die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Beteiligten zu hören sind, wobei jedenfalls den Parteien auch im Hinblick auf die Präklusionsfolgen ausreichend Gelegenheit zu geben ist, ihre Einwendungen vorzubringen. An der Sache nicht beteiligte Personen,

dazu gehören beispielsweise unberufene Teilnehmer, etwa bei Verhandlungen im Freien, dürfen in der Verhandlung von sich aus nicht das Wort ergreifen, sondern nur, wenn es der Verhandlungsleiter für notwendig erachtet. Die gegenständliche Bauverhandlung hat im Innenhof des Gebäudes Sparbersbachgasse 51 stattgefunden und wurde vor Beginn der Verhandlung die Identität der Erschienenen durch den Verhandlungsleiter überprüft. Eine Unterhaltung mit Gemeinderat Dreisiebner seitens des Verhandlungsleiters hat weder vor der Verhandlung noch während der Verhandlung stattgefunden. Die in der Anfrage enthaltene Behauptung, dass Gemeinderat Dreisiebner dem Verhandlungsleiter bestens bekannt sein dürfte, ist stark übertrieben. Zutreffend ist vielmehr, dass dem Verhandlungsleiter die Funktion von Herrn Dreisiebner als Gemeinderat bekannt ist. Herr Gemeinderat Dreisiebner hat in der Verhandlung nicht von sich aus das Wort ergriffen, keine Fragen zum Gegenstand der Verhandlung, sondern lediglich eine Frage zum Instanzenzug, gestellt und auch den Verhandlungsfrieden nicht gestört, sodass für den Verhandlungsleiter keine Notwendigkeit bestanden hat, Herrn Gemeinderat Dreisiebner von der Verhandlung zu verweisen. Vor allem für Verhandlungen im Freien, auch die gegenständliche Verhandlung hat ausschließlich im Freien und nicht in den Räumlichkeiten der Burschenschaft stattgefunden, kommt es oftmals vor, dass unberufene Personen an der Verhandlung teilnehmen. Dies ist nach den Bestimmungen des AVG zulässig, sofern diese Personen in der Verhandlung nicht das Wort ergreifen. Die Entscheidung, welche Personen an einer Verhandlung teilnehmen dürfen, obliegt ausschließlich dem Verhandlungsleiter und nicht den Antragstellern oder den Grundeigentümern. Die Bauverhandlung wurde nach Aufnahme der von den Nachbarn erhobenen Einwendungen seitens des Verhandlungsleiters geschlossen. Zu den Ereignissen, die sich nach Schluss der Verhandlung ereignet haben sollen, kann seitens des Verhandlungsleiters keine Aussage getroffen werden. Wie zukünftig ähnliche Vorfälle in Hinkunft vermieden werden können, ist eine Frage, die nicht von der Baubehörde zu beantworten ist, sondern wird ganz allgemein gesehen. Die Vermeidung solcher Situationen ist von der persönlichen Einstellung von teilnehmenden Personen in Bezug auf allgemeine

Verhaltensregeln und ihren politischen Befugnissen auch abhängen. Soweit der Sachbearbeiter Dr. Engel (*Applaus ÖVP und Grüne*).

Zwischenruf GR. Grosz: Amtsmissbrauch.

GR. **Hötzl:** Es beginnt schon einmal damit, dass die Bauverhandlung zwar im Freien stattgefunden hat, aber sehr wohl auf privatem Grund, da geht es um Privatgrund...

Zwischenrufe unverständlich.

GR. **Hötzl:** ...die Bauverhandlung hat sehr wohl im Freien stattgefunden, auch in Räumlichkeiten drinnen, jedenfalls aber auf Privatgrund, nicht auf öffentlichem Grund. Die Grundeigentümer müssen die Möglichkeit haben zu wissen, wen sie wegschicken dürfen, wen sie nicht dabei haben wollen. Herr Dreisiebner hat da offensichtlich sein Gemeinderatsmandat, sagen wir, einmal missbraucht, um dort mit Leuten, die er kennt, Dr. Engl usw. den Eindruck zu erwecken, dass er da Parteienstellung hat oder öffentlichen Charakters dabei ist, wie auch immer. Ganz sauber ist die Sache überhaupt nicht gewesen, also wir finden, dass es sogar skandalös gewesen ist, als höchstes Organ der Stadt Graz... muss jeder wissen, wie er damit umgeht. Die Zusatzfrage, wie werden Sie künftig derartige Situationen umgehen und vor allem, wie stehen Sie zu den Aussagen Ihrer Vizebürgermeisterin Lisa Rücker, die einen derartig rechtswidriges Verhalten in einer Tageszeitung ihres

Neo-Mandataren, Kronen Zeitung, wie auch immer, Sie haben das nicht nur verteidigt, Sie haben sogar gesagt, was haben sie zu verbergen und was wollen sie überhaupt, da gehört nachgeschaut. Herr Bürgermeister, wie werden Sie in Zukunft damit umgehen, vor allem mit der Situation Ihrer Vizebürgermeisterin?

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich halte noch einmal fest, dass diese Bauverhandlung rechtlich ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Dass diese Verhandlung geschlossen wurde und dass die Vorfälle, die jetzt Ihnen, wenn ich so sagen darf, nicht behagen und die Sie so nicht wünschen, nach der Verhandlung stattgefunden haben. Damit liegt es, wenn ich so sagen darf, im Ermessen des Eigentümers, aber auch aller teilnehmenden Personen, sich auf einen Modus zu verstehen, wie man hier umgeht, wenn man nicht eingeladen wird. Es ist eine schwierige Situation, die dazu geführt hat, dass man jetzt gleich Rechtsanwälte bemüht, ich weiß nicht, ob das notwendig ist, ich finde es ein bisschen schade und ich denke mir, dass der Herr Gemeinderat mit dem jetzt selbst auch umgehen wird müssen, wir haben von Seiten der Stadt eine ordentliche Bauverhandlung durchgeführt, wie es dann dazu gekommen ist, dass man noch in diese Räumlichkeiten gegangen ist, wo es zu den Fotos etc. gekommen ist, ich glaube, der Herr Gemeinderat Dreisiebner wird diese auch nicht verwenden und ich hoffe, dass damit alles erledigt ist. Von Seiten der Stadt haben wir alles ordentlich gemacht. Die Aussagen der Frau Vizebürgermeisterin sind politische Aussagen, die sie tätigt, das steht Ihnen zu, auch der Frau Vizebürgermeisterin, ihr habt unterschiedliche Auffassungen, ich hoffe, dass man sich auch außergerichtlich wieder einigen wird und dass es gastfreundlich in Summe auch zugeht und dass auch alle Personen, die künftig teilnehmen, durchaus sich vorstellen und auch sagen bei der Bauverhandlung, wer sie sind, warum sie mit dabei sind, wir haben sehr, sehr viele Verfahren, in denen auch fremde Menschen dazukommen, wo ein Verhandlungsleiter gar nicht wissen kann, um wen es sich handelt, er kann dann ausschließen, aber der Herr Dr. Engl hat sich als Verhandlungsleiter dort korrekt verhalten (*Applaus ÖVP und Grüne*). Ich sage nur

rechtlich, er kann diese Personen auch zur Verhandlung zulassen und es ist nicht das Recht des Antragstellers, ja und nein zu sagen, man kann dann nur die gesamte Bauverhandlung auch außerhalb stattfinden lassen, sie waren nicht in den Räumlichkeiten, sie waren im Innhof, auch wenn es Privatgrund ist, aber entscheiden tut letztendlich der Verhandlungsleiter, wer daran teilnimmt und wer nicht.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.30 Uhr den Vorsitz.

5) Kosten einer Volksbefragung in Graz

GR. **Grosz** stellt an StR. **Eisel-Eiselsberg** folgende Frage:

GR. **Grosz**: Eingangs ein Satz bitte: Mit was für eine Lächerlichkeit über etwas hinweggegangen wird, wo ein Gemeinderat der Stadt Graz, und jetzt zur Geschäftsordnung, wo ein Gemeinderat der Stadt Graz seine Kompetenzen überschreitet, zusätzlich von einer Partei, die heute Grundrechte wie Acta diskutieren will und Freiheitsrechte und dann einer unter Amtsmissbrauch seine Rechte überschreitet, ist ein glatter Amtsmissbrauch und ersuche den Bürgermeister, dass er hier auch Konsequenzen zieht, denn das können wir nicht durchgehen lassen, denn sonst taucht ein Gemeinderat in einem Schlafzimmer auf und macht Fotos, ich meine, wo sind wir denn, ist ja ein Ganoventum, was...

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat, es handelt sich weder um Amtsmissbrauch, ich darf den Herrn Gemeinderat ersuchen, seine Frage zu stellen.

GR. **Grosz:** Hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Reininghausgründe ist tatsächlich ein ernstes Thema, das wir die letzten eineinhalb Jahre ja oft behandelt haben auf Initiativen vieler Fraktionen und auch die staunende Öffentlichkeit ja mitbekommen hat, dass außer Pfusch im Bereich Reininghaus nicht viel weitergegangen ist. Jetzt ist es erstmals soweit, dass ein konkretes Übernahmegebot am Tisch liegt und Sie haben vorher auch darauf geantwortet und die Zahlen zwischen 70, 80, 75 Millionen Euro variieren. Zumindest in Verhandlungen eingegangen wird, um hier Reininghaus als Stadt selbst zu entwickeln. Und jetzt lese ich dann in einer Zeitung, dass so eine Volksbefragung, wenn wir sie nach steirischem Volksrechtegesetz umsetzen würden, in Graz Kosten von 700.000 Euro verbuchen würde oder verursachen würde und auf der anderen Seite wissen wir, nicht der Bund refundiert uns selbstverständlich die Kosten, aber der Bund hat genormte Kosten aufgestellt von 0,50 Euro pro Stimme bei einer Volksbefragung, die er als Kosten österreichweit normt und daher meine Frage: Wenn wir eine ordentliche Volksbefragung nach Volksrechtegesetz machen und nicht eine Partei Umfrage, die leicht fälschbar ist und im Übrigen auch bei der letzten in der Anzahl von 4.000 Bürgern gefälscht worden ist, wenn wir also eine Volksbefragung nach Volksrechtegesetz machen, wie wären dann zum Stand dieses Jahres 2012 die tatsächlichen Kosten für die Stadt Graz exklusive der Werbekosten, weil die hat man in beiden Fällen, wenn man eine Volksbefragung macht. Also rein die Verwaltungskosten zur Durchführung einer Volksbefragung auf Grazer Stadtgebiet?

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Grundsätzlich werden die Volksrechte in der Gemeinde im Abschnitt 6 des Landesverfassungsgesetzes 2010 geregelt, und hier im Abschnitt 11 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes sind die Bestimmungen für die Durchführung einer Volksbefragung (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*) in der Gemeinde normiert. Gemäß § 169 des Volksrechtegesetzes ist als Befragungsverfahren in der Stadt die

Gemeindewahlordnung Graz in den meisten Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Dadurch können für die Ermittlung des finanziellen Aufwandes einer Volksbefragung auch die Kosten der letzten Gemeinderatswahl herangezogen werden, natürlich hochgerechnet auf das Jahr 2012 und bei dieser Vorgangsweise gehen wir somit, und jetzt ist es wichtig, dass du das gleich erwähnt hast, ohne Informationsveranstaltung, ohne Bürgerinneninformation in welcher Breite auch immer, von Kosten von rund 400.000 Euro aus und diese Befragungskosten sind dann aber ausschließlich von der Stadt Graz zu tragen. Da gibt es keine Bestimmung, dass es da eine Refundierung von Land oder Bund gibt, nachdem das ja eine Frage ist, die die Stadt Graz selbst initiiert und durchführt.

GR. **Grosz:** Ich habe mich natürlich schlau gemacht bei der Bundeswahlbehörde, bei der Statistik Austria. Ein Volksbegehren würde österreichweit zwei Millionen Euro Kosten verursachen, logisch, weil du ja keine Zusatzaufwand der Verwaltung hast. Die Kosten für eine Volksbefragung, österreichweiten Volksbefragung, bei 6,3 Millionen Wahlberechtigten liegen bei 7,5 Millionen. Die von der Statistik Österreich und von der Wahlbehörde ausgerechneten Kosten für die Grazer Wahlberechtigten und zwar auch unter Annahme, dass alle natürlich gehen, nämlich 187.587, so viel waren es bei der letzten Nationalratswahl, diese Kosten würden in Graz und laut Auskunft anderer pro Stimme, auch jener, die nicht hingehen, Kosten von 1,18 Euro verursachen und daher kommt man auf maximale Verwaltungskosten in der Stadt Graz bei einer Volksbefragung auf 222.150 Euro. Nur noch einmal, jetzt frage ich noch einmal die Differenz zu den 700.000 Euro des Herrn Schönegger oder des Herrn Bürgermeisters oder des Herrn Rajakovics, mit denen quasi direkte Demokratie abgeschreckt wird, zu den 222.000, sollen sie 300.000 Euro kosten; bei 75 Millionen Euro Steuergeld sind mir 300.000 Euro das auch wert, dass ich ein sicheres Ergebnis habe, logischerweise. Weil wer A sagt, muss auch B sagen, und wenn wir die Bevölkerung einbinden, dann muss das auch was kosten. Daher noch einmal, wie erklären Sie sich, Herr Stadtrat,

den Unterschied zwischen 700.000 Euro, ich meine eine Fantasieziffer, und der Statistik Austria genannten Ziffer für Graz auch heruntergerechnet 222.000 Euro und da rede ich jetzt nicht von der normierten Rückerstattung, weil es sind ja nur 0,50 Cent. Ich rede von den 1.18 Euro, die tatsächlich das an Kosten verursachen könnte.

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Ich möchte doch lieber die 400.000 Euro vergleichen mit, die wir jetzt ermittelt haben im BürgerInnenamt und natürlich auch auf Basis der zum Beispiel letzten Gemeinderatswahl auch die entsprechenden Erfahrungen haben. Über Statistiken lässt sich, wie wir alle wissen, vortrefflich immer diskutieren und auch streiten, insbesondere, wenn es um Zahlen geht, die uns der Bund liefert, ist oft die Auslegung eine ganz andere. Ich denke und erinnere an Verordnungen, Gesetze und dergleichen, wo ausdrücklich drinnen steht, damit erwächst der Gemeinde oder dem Land keine Kosten, aber natürlich erwachsen uns immer Kosten. Also ich möchte das jetzt nicht vergleichen, weil ich auch nicht weiß, worauf das basiert, was die Statistik Austria sagt, das sind die Zahlen, die ich dir sagen kann, was es uns kostet, und darüber hinaus denke ich doch, weil das ja bei diesen genannten 700.000 Euro, das ist keine Fantasiezahl, da ist ganz sicher eine intensive BürgerInnenbeteiligung im Vorfeld, intensive Bürgerinformation inkludiert, aber ich weiß auch nicht, was das Problem tatsächlich ist, warum du dich da auf die einzelnen Summen so festbeißt. Faktum ist, rund 400.000 Euro...

Zwischenruf GR Grosz unverständlich.

StR. **Eisel-Eiselsberg**: ...gut dann hast du die Zahlen bekommen vom zuständigen Amt und auch von mir als zuständigem Referenten, rund 400.000 Euro sind zu veranschlagen (*Applaus ÖVP*).

6) Aus Eigenem empfundener Naturzugang – zwecks Förderung der emotionalen, sozialen und motorischen Entwicklung – in den Grazer Kindergärten und Vorschul-Institutionen, wie zum Beispiel in Graz exemplarisch und erfolgreich im KIGA „Am Rehgrund“ realisiert und wissenschaftlich unterfüttert

GR. Mag. **Mariacher** stellt an StR. **Eisel-Eiselsberg** folgende Frage:

GR. Mag. **Mariacher**: Vom schönsten Mammon einmal zu den Kindern, zum Wertvollsten unserer Gesellschaft. Ich glaube, ich begrüße erst einmal die Eltern vom Kindergarten Am Rehgrund 17 in Kroisbach. Sehr geehrter Herr Stadtrat, wir haben am Rehgrund 17, wie Sie wissen, einen halbtägig geführten Kindergarten, wo Eltern, aber vor allem auch die Kinder, trotz des baulichen schwierigen Zustandes dort sehr glücklich sind und zufrieden aufwachsen können. Das Besondere dort dieses Kindergartens unter der sehr erfolgreich und tüchtigen Leiterin der Frau Reinbacher ist, dass bei diesem Kindergarten eine Waldpädagogik gelehrt wird und weiterentwickelt wurde, die einzigartig in Graz ist und die auch über Graz hinaus wirklich sehr erfolgreich auch anerkannt ist. Diese Waldpädagogik führt dazu, dass die Kinder über das Mindestmaß an Frühpädagogik hinaus besonders in der emotionalen, sozialen und motorischen Entwicklung geschult werden und hier diese Kinder auch die Möglichkeit haben, wirklich aktiv von sich aus einen Naturzugang zur Flora und Fauna im Wald zu erzielen, dort herumzutollen, das Laub zu spüren, entsprechend gemeinschaftliche Aktion zu machen und vor allem auch das Wetter entsprechend aufzunehmen, egal ob einmal die Sonne scheint oder es auch einmal

regnet. Diese Waldpädagogik ist einzigartig und sie sollte aus unserer Sicht nicht verloren gehen. Ich möchte an Sie, Herr Stadtrat Eisel-Eiselsberg, daher die

F r a g e

stellen: Sind Sie gewillt, sich tatkräftig dafür einzusetzen, dass die sehr positiven Erfahrungen des Kindergartens Am Rehgrund 17 nicht nur erhalten, sondern richtigerweise zum Wohl der emotionalen, sozialen genauso wie motorischen Entwicklung unserer wertvollsten Bürgerinnen und Bürger, nämlich unserer Kinder, fortentwickelt werden, sodass in absehbarer Zukunft alle Grazer Kinder auf Fragen zur Natur und insbesondere des Waldes aus eigenem Erleben heraus treffliche Auskunft geben können?

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Das ist natürlich insgesamt ein Anliegen von mir und auch vom Amt für Jugend und Familie (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*), dass wir diese positiven Erfahrungen vom Kindergarten Am Rehgrund auch in Zukunft nutzen werden können. Der Zeitpunkt und der Standort dazu sind noch nicht geklärt, das ist Faktum und das ist auch so kommuniziert worden, aber es ist zweifellos ein erklärtes Ziel, das möglichst bald wieder in dieser Form oder in ausgebauter Form weiter umzusetzen. Aber ich möchte schon auch dazusagen, dass das natürlich nicht so ist, dass es nicht ausschließlich in diesem Kindergarten ein Anliegen ist, Kindern die Natur, die Fauna, Flora, wie du sagst, näherzubringen und erlebbar zu machen. Ich darf nur einige Beispiele nennen, die selbstverständlich in allen Kinderbetreuungseinrichtungen angeboten werden, wie Ausflüge, Waldtage, Ausflüge zu Bauernhöfen, Radausflüge. Es ist selbstverständlich, dass in den Einrichtungen mit Naturmaterialien gearbeitet und gebastelt wird, je nach Jahreszeit bunte Herbstblätter, Sommerblumen, Zweige, Äste, jetzt vor Ostern mit Palmkätzern, im Winter halt eher mit Tannenzapfen. Einige Einrichtungen liegen ja

am Waldrand und in der Nähe und nutzen diesen Raum auch entsprechend. Ich nenne hier Rosenhain, Lustbühel, Ziegelstraße, Max-Mell-Allee, Schönbrunnngasse, Mariatroster Straße oder dem Schloßberg. Und Naturerleben ist natürlich auch immer in Kombination mit Bewegung und Bewegungserziehung zu verstehen. Und was ein „Recherl“ ist, was du in deiner Anfrage hinterfragt hast, erfahren unsere Kinder zum Beispiel auch auf Markttagen, viele Kindergärten gehen dort regelmäßig hin, und es werden auch natürlich immer die lokalen Märkte vor Ort im jeweiligen Bezirk genutzt, um hier auch eine Nachhaltigkeit zu schaffen. Forscherprojekte, naturwissenschaftliche Projekte in den Kindergärten sind auch zu erwähnen, weil auch auf diese Art und Weise versucht wird, die Zugänge zur Natur abzurunden. Und Kräutergärten gibt es praktisch in jedem Kindergarten und selbstverständlich auch Blumenecken, die von den Kindern selbst gezüchtet werden und auch betreut werden, sodass sie natürlich unmittelbar sehen, wie Natur wächst, wie Natur funktioniert. Zusammenfassend, es wird sehr vieles getan in diesem Bereich in unseren Einrichtungen, aber auch in den privaten Einrichtungen selbstverständlich, es ist uns ein großes Anliegen und wir bemühen uns darum und ich wiederhole, sobald der Zeitpunkt gekommen ist und am richtigen Standort, werden wir alles daran setzen, auch das Konzept der Waldpädagogik in dieser Form oder auch in einer weiter entwickelten Form wiederum fortzusetzen (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Mariacher**: Kurze Replik. Ich sehe es so, dass hier eine Kompetenz entwickelt worden ist, die sich auch an entsprechenden Weiterbildungen dokumentiert hat mit entsprechend erfolgreichen Abschlüssen, die hier sozusagen ein Benchmark sozusagen darstellen und es wäre schade, wenn hier diese Kompetenz auch nur zeitweise in Vergessenheit gerät oder nicht entsprechend genutzt wird. Meine Zusatzfrage, Herr Stadtrat, lautet: Warum haben Sie als zuständiger Stadtrat nicht zeitgerecht ein Ansuchen beim Land Steiermark um Führung eines Kindergartenprovisoriums gestellt um ein Weiterbestehen der halbtägigen

Kindergartengruppe im Kindergarten Am Rehgrund 17, 8043 Graz, unter dort implementierter und fachlich anerkannter Waldpädagogik während der Bauzeit am gegenständlichen Grundstück des Kindergartens zu ermöglichen?

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Da prallen verschiedene Standpunkte und Sichtwinkel aufeinander. So wie die Kindergartenpädagogik Am Rehgrund gelebt wurde, nämlich dass die Kinder sich am Morgen zu einem gewissen Zeitpunkt im Kindergarten versammeln, dann de facto das Haus verlassen, den ganzen Vormittag im Wald verbringen und dann wieder zurückkehren und von ihren Eltern, oder wem auch immer, abgeholt werden, das ist die Sicht, die den Eltern so gepasst hat und die ich gut nachvollziehen kann, dass sie auch den Kindern sehr gut gefallen hat. Es geht aber nicht laut dem Steiermärkischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz, dass wir jetzt zum Beispiel nur einen Aufenthaltsraum zur Verfügung stellen. Ich auf der anderen Seite sage aber auch, wir können nicht einen vollwertigen dem Gesetz entsprechenden Kindergarten mit allen Flächen und Quadratmetern, die gefordert sind, errichten und dann einen Halbtagskindergarten führen in diesem Objekt, wo Kinder praktisch den ganzen Tag nicht im Haus sind. Das können wir uns in der gegenwärtigen Situation auch deswegen nicht leisten, weil wir zugleich in den letzten Jahren, auch im Bezirk Mariatrost, um insgesamt 18,1 Millionen Euro in diesem Bereich investiert haben. Wir haben gerade auch in Mariatrost eine sehr, sehr gute Versorgung mit Betreuungsangeboten und ich verstehe deine Zusatzfrage insofern nicht, wenn du meinst, während der Bauzeit eine Container-Lösung oder was auch immer, es ist an diesem Standort am Rehgrund in Zukunft keine Kinderbetreuungseinrichtung vorgesehen, also es geht nicht um etwas Temporäres, wo wir nach einer gewissen Errichtungsphase dann wieder in das Objekt dort einziehen können, das ist dort nicht so vorgesehen, da hast du möglicherweise nicht alle Informationen, und meine diesbezügliche Anfrage beim Land Steiermark, wie muss denn so ein Kindergarten ausschauen, zumindest welche Mindestausstattungen

auch hinsichtlich der Größe muss er haben, habe ich die Antwort bekommen, lediglich auf den Bewegungsraum kann das Land verzichten, alles andere muss selbstverständlich errichtet werden und die Kostenschätzungen, die wir dazu eingeholt haben, haben letztendlich dazu geführt, dass wir diesen Weg vorerst nicht weiterverfolgen konnten (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 13.50 Uhr den Vorsitz.

7) Leichter Lesen

GR. Mag. **Kowald** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR. Mag. **Kowald**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, hohe Beamtenschaft, liebe Gäste auf der Galerie! Begrüßen Sie mit mir recht herzlich Frau Tamara Gödl, Obfrau des Vereines „Die fleißigen Fliegen“, herzlich willkommen (*allgemeiner Applaus*). Der Verein „Die fleißigen Fliegen“ beschäftigt sich maßgeblich mit der Leichter-Lesen-Thematik und ist in vielen Bereichen tätig und setzt sich maßgeblich dafür ein.

Der Begriff leichter Lesen, einfache Sprache wird immer in Verbindung mit Menschen mit Lernschwierigkeiten erwähnt. Dieser Begriff ist aber nicht hinlänglich definiert. Im deutschsprachigen Raum spricht man im Zusammenhang mit leichter Sprache sehr oft von geistiger Behinderung, von kognitiven Einschränkungen oder von Menschen mit Lernschwierigkeiten. In diesem Zusammenhang geht man aber immer von einer defekt-orientierten Perspektive aus.

Richtig hingegen ist lediglich der inklusive Ansatz. Der inklusive Ansatz heißt, es ist normal, verschieden zu sein. Normal unterschiedlich zu sein, das heißt auch (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*), man braucht sich für eine Behinderung nicht zu entschuldigen. Etwa 7% der Weltbevölkerung braucht einen „Easy-to-read-Standard“, um das gleich etwas geschwollener auf Englisch auszudrücken. Drei bis vier Prozent aller Österreicherinnen und Österreicher braucht einen Leicht-Lesen-Standard. Der Leicht-Lesen-Standard ist entstanden aus den Alphabetisierungsbemühungen und Kampagnen in den letzten 150 Jahren. Schauen wir auf unsere Gesetze. Im Jahr 1997 ist beim Gleichheitsgrundsatz der Absatz 2 eingeflossen, der beinhaltet ein Antidiskriminierungsverbot und ein Gleichbehandlungsgebot für Menschen mit Behinderung. Das heißt, man muss auch mit einer Lernschwierigkeit und dem Leicht-Lesen-Standard gleich behandelt werden, das wird leider so nicht gepflegt.

Im Zusammenschau mit § 6 Abs. 5 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz kommt man nicht nur zu einem gleichen Zugangsgebot zu den Normen und zur Hoheitsverwaltung, sondern auch zu einem Verständnisgebot, also die Normen müssen verstehbar gemacht werden für jede Art von Behinderung. Es gibt sehr viele österreichische Gesetze bereits in einem Leichter-Lesen-Standard, ob jetzt die UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundesbehindertengesetz, das Landesbehindertengesetz, das Sachwalterschaftsrecht etc., es gibt schon sehr, sehr viel.

Es ist aber nach wie vor so, dass die Standards mehr oder minder nicht ganz fertig entwickelt sind. Das „Easy web“, wie es so schön heißt, wird schon sehr stark gelebt, und es gibt meistens einen kleinen Link und man bekommt die gleichen Informationen als Leichter-Lesen.

In der österreichischen Hoheitsverwaltung hinkt man der UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung noch stark hinterher. Die oberösterreichische Landesregierung ist da am weitesten, da wird

die Hoheitsverwaltung, das heißt, alle Bescheide und Normen parallel dazu auch in leichter Sprache ausgegeben.

Rechtskraft entsteht natürlich nur durch einen Bescheid, aber man kann ja parallel dazu auch ein Beiblatt in „leichter Sprache“ rausgeben.

In den anderen Landeshauptstädten bemüht man sich bereits, in Graz hinkt man der ganzen Sache noch etwas hinterher, es ist die Bereitschaft zum Ändern noch nicht ganz gegeben und das Ganze wird noch eher als nicht notwendig betrachtet. Bei der leichten Sprache kommt es vor allem darauf an, dass Fremdwörter und Anglizismen störend sind. Es ist notwendig, die Silbenlänge, die Satzlänge, den Satzaufbau einfacher zu gestalten. Es ist notwendig den Text einfach zu strukturieren, mit graphischen Symbolen zu versehen, es gibt internationale Verstehbarkeitsklauseln, die in Hamburg größtenteils entstanden sind, es gibt internationale Studien zum Leichter-Lesen-Standard. Wo liegt der Nutzen des Standards jetzt? Sie haben sicher schon verstanden, dass nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten daraus profitieren, es profitieren vor allem auch Migranten davon, es profitieren Menschen mit funktionellen Analphabetismus davon, es profitieren aber auch Menschen mit Gehörlosigkeit, wo die Semantik und die Syntax des Satzaufbaus etwas anders gestaltet ist.

Ich muss schon zur Frage kommen, deswegen frage ich dich, geschätzter Herr Bürgermeister, es ist notwendig, erstens die gesamte Hoheitsverwaltung möglichst in leichter Sprache zu haben, wenn nicht die gesamte Hoheitsverwaltung dann nur auf Anfrage als Mensch mit Lernschwierigkeiten einen Bescheid auch in leichter Sprache zu bekommen oder zumindest muss das Behindertenrecht, das heißt, die Bescheide des Behindertenreferates müssen in leichter Sprache ausgegeben werden.

Herr Bürgermeister, daher stelle ich die

F r a g e

an dich namens unserer Fraktion:

Bist du bereit, die Magistratsdirektion mit der Prüfung der Kosten zu beauftragen, ob die Hoheitsverwaltung und was es kosten würde, wenn die gesamte Hoheitsverwaltung unserer Stadt parallel dazu auch in leichter Sprache ausgegeben wird und kannst du dir vorstellen, dass wir einen solchen Standard in den nächsten Jahren auch in Graz einführen?

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat, vielen Dank. Auch den Aktenvermerk, den ich von der Präsidualabteilung bekommen habe, fällt nicht unbedingt unter das Thema leichter Lesen, aber er ist doch sehr konkret.

Bedingt durch die Vielzahl von Bescheiden, die durch die einzelnen Abteilungen bei uns erlassen werden, ist es schon aus Kostengründen nicht denkbar, sämtliche Schriftstücke in leichter Sprache anzubieten. Grundsätzlich wird angemerkt, dass der Verfassungsgerichtshof, und jetzt kommt eigentlich die Stellungnahme des Verfassungsgerichtes, die nicht so leicht zu lesen ist, dass der Verfassungsgerichtshof ausdrücklich davon ausging, dies zwar in Bezug auf Normen, was jedoch ebenfalls für Bescheide zu gelten hat, dass eine Norm, bei der nur mit subtiler Fachkenntnis, außerordentlich methodischer Fähigkeiten und einer gewissen Lust zum Lesen von Denksportaufgaben überhaupt verstanden werden kann, welche Anordnungen getroffen werden sollen, nicht den Anforderungen an die Verständlichkeit entsprechen. Also, es macht durchaus Sinn für gewisse Personengruppen, insbesondere für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, aber auch die von dir zitierten Gruppierungen, entsprechende Hilfestellungen zu gewähren. Diesbezüglich werden wir durch die Magistratsdirektion, durch das Präsidualamt auch die einzelnen Abteilungen auffordern zu prüfen, welche Notwendigkeiten einer derartigen Hilfestellung gegeben sind, um in weiterer Folge die MitarbeiterInnen mit dem Prinzip der leichten Sprache vertraut zu machen beziehungsweise in begründeten Einzelfällen die Übersetzungshilfe einschlägiger Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Konkret heißt das, wir werden das prüfen (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Kowald**: Herr Bürgermeister, Sie haben den § 60 AVG wiedergegeben, dass die Verstehbarkeit auch aller Bescheide gegeben sein muss. Ich gebe Ihnen die Meinung der Zivilbevölkerung wieder. Nur ein Jurist kann die Wortklaubereien in Bescheiden verstehen und das einzige Interessante in einem Bescheid ist, stattgegeben, alles andere versteht man kaum, das ist die Meinung des Volkes. Aber Sie haben erstens große Bereitschaft gezeigt, Herr Bürgermeister, ich danke Ihnen dafür und ich ersuche Sie, jetzt vielleicht im Stadtsenat einmal gegenüber der Stadtsenatsdame, der Frau Dr. Schröck, auszudrücken, dass das im Behindertenreferat so zwingend der Fall sein muss. Danke.

8) Berücksichtigung der Geschlechter-Repräsentanz im Gemeinderat als ein Kriterium bei der städtischen Parteienfinanzierung

GR.ⁱⁿ. Mag.^a **Grabe** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ. Mag.^a **Grabe**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine Frage bezieht sich auf einen Tagesordnungspunkt oder auf ein Thema, das wir heute diskutieren. Nämlich die Frage von Parteienfinanzierung und ich frage Sie auch deswegen, weil wir heute in so einer ähnlichen Sache ja einen gemeinsamen Antrag haben, nämlich es geht darum um die Berücksichtigung von Geschlechterrepräsentanz im Gemeinderat als ein Kriterium bei der städtischen Parteienfinanzierung. Es gibt ja immer wieder von verschiedenen Seiten die Forderungen, die Auszahlung von solchen Parteiförderungen an Kriterien zu knüpfen, die zum Beispiel die Repräsentanz beider Geschlechter im Gemeinderat oder in politischen Gremien und meine Frage ist, ob Sie bereit sind, sich im Zuge der Änderung der städtischen Subventionsordnung für solche Maßnahmen einzusetzen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Sie werden es mir als Vater von drei Töchtern sicher glauben, dass mir die Chancengleichheit sehr am Herzen liegt. Deshalb habe ich auch als Politiker mich über das Projekt FAIR sehr dafür eingesetzt, dass wir im Haus Graz leistungsgerechte Löhne bekommen, dass sichergestellt ist, dass im Falle von Nachbesetzungen bei gleicher Qualifikation Frauen in Führungspositionen kommen, wir haben uns gemeinsam darauf geeinigt, dass wir auch in Aufsichtsratsgremien einen großen Anteil von Frauen auch schon umgesetzt haben in der Stadt Graz. Wir haben, und jetzt komme ich zu Ihrer konkreten Frage, ich bin aber nicht bereit, bei demokratischen Volksentscheidungen, diese durch eine Minderführung an eine Partei bezüglich ihrer Geschlechterverteilung in Frage zu stellen. Es geht hier im Gemeinderat nicht nur um Gendergerechtigkeit, sondern es geht auch um ein möglichst gutes Abbild der Bevölkerung auch nach Berufsgruppen, nach Menschen aus möglichst vielen Bereichen der Gesellschaft. Ein ganz, ganz wichtiger Auftrag an alle politischen Parteien, in allen Parlamenten, in allen Gemeinderatsstuben dafür zu sorgen, dass wir wieder ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung darstellen. Es kann sich deshalb eine Partei oft gar nicht aussuchen, ob sich ein Mann oder eine Frau aus einem bestimmten Bereich bereit erklärt zu kandidieren. Ich wünsche mir in unserem Gemeinderat eine möglichst gute Verteilung von Menschen mit möglichst verschiedenem Background und ich werde auch mit meiner Fraktion alles gut jetzt vorbereiten für die nächste Wahl, aber letztlich entscheiden die Wählerinnen und die Wähler, wer hier im Rathaus vertreten sein soll und ein vorgeschlagenes Modell, wie Sie es bringen, kann ich mir nicht vorstellen (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ . Mag.^a **Grabe**: Ich bin jetzt nicht maßlos überrascht, aber danke Ihnen einmal für die Dinge, die Sie erwähnt haben, die wir schon gemeinsam gemacht haben, die Aufsichtsratsquoten usw., hätte aber die Zusatzfrage, welche Maßnahmen Sie unterstützen würden, damit die Vertretung von Frauen, wie zum Beispiel im

Frauenrat, aber halt auch in anderen Beiratsgremien, bei allen Formen der BürgerInnenbeteiligung verstärkt werden kann, also sprich, Frauenrat stärker einzubeziehen beziehungsweise auch die Richtlinien für andere Beiräte so anzupassen, dass das gewährleistet ist, dass beide Geschlechter sich gut einbringen können?

Zwischenruf GR. Ing. Lohr: Sind sie ja eh.

Bgm. Mag. **Nagl**: Also ich wünsche es mir auch bei all unseren Beiräten. Wenn ich mir unsere Beiräte vor Augen führe, die wir im Moment in der Stadt Graz haben, glaube ich, dass sogar mehr Frauen als Männer in fast allen Beiräten da wirklich vertreten sind, also da sehe ich ein Missverhältnis nicht. Sehr wohl noch hier im Gemeinderat, nehme auch gerne Bezug auf mein letztes Modell, ich habe ursprünglich als ÖVP-Fraktion und ich glaube, so sollte es jede Fraktion auch für sich lösen, dafür Sorge getroffen, dass auch gleich viele Männer wie Frauen hier auf der Liste waren, wir hatten nur ein Vorzugsstimmenmodell, das leider dazu geführt hat, dass in dieser Periode sehr wenige Frauen in meiner Fraktion hier im Gemeinderat sitzen. Aber wir denken gerade darüber nach, wie wir das beim nächsten Mal verbessern und verändern und ich glaube, das ist Auftrag an alle Fraktionen, es hier zu verändern, aber ich glaube, gerade bei den Beiräten haben wir schon ein sehr, sehr gutes Verhältnis von Frauen zu Männern (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 14.05 Uhr den Vorsitz.